jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/7/9 1Ob803/79, 1Ob765/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1980

Norm

ABGB §1054
WEG §23
WEG §24
WEG §25

Rechtssatz

Wurde beim Kauf einer erst fertigzustellenden Eigentumswohnung, deren Baukosten der Wohnungseigentumsbewerber zu tragen hat, ein Zirkakaufpreis vereinbart, muß der Käufer auch nicht unbedeutende Preissteigerungen hinnehmen, wenn dies der allgemeinen Situation der Entwicklung der Baukosten entspricht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 803/79
  Entscheidungstext OGH 09.07.1980 1 Ob 803/79
  Veröff: SZ 53/104
- 1 Ob 765/81
  Entscheidungstext OGH 03.03.1982 1 Ob 765/81
  Zweiter Rechtsgang zu 1 Ob 803/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0020013

Dokumentnummer

JJR_19800709_OGH0002_0010OB00803_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at